

REGLEMENT FIS CONTINENTAL CUP SKISPRINGEN (DAMEN) 2010-2011

Legende: COCS-D = Continental Cup Skispringen (Damen)

1. Kalenderplanung sowie Anmeldung und Zuteilung der Wettkämpfe

1.1 Continental Cup Skispringen (Damen)

- 1.1.1 Jeder Nationale Skiverband ist berechtigt, bis zum ausgeschriebenen Termin COCS-D Wettkämpfe (Einzelwettkämpfe) beim Sub-Komitee für Kalenderplanung anzumelden.
- 1.1.2 Die Anmeldung hat zwei Jahre im voraus auf einem Antragsformular für FIS Wettkämpfe zu erfolgen.
- 1.1.3 Es kann an einem Termin nur ein COCS-D Wettkampf stattfinden.
- 1.1.4 Die letzte COCS-D Veranstaltung der Wettkampfsaison ist das COCS-D-Finale. Beim COCS-D-Finale findet zugleich die Siegerehrung des Gesamt-COCS-D statt.

1.2 Zuteilung der COCS-D-Wettkämpfe

- 1.2.1 Das Sub-Komitee für Kalenderplanung überprüft:
 - die Eignung der betreffenden Schanzen für COCS-D-Wettkämpfe an Hand der gültigen Schanzenzertifikate;
 - die Unterbringungskapazität und Zuschauerresonanz des Veranstalterortes sowie
 - das erreichte Niveau der Wettkampforganisation des Veranstalters.
 - die maximale Schanzengröße für COC-L Wettkämpfe sind Normalschanzen
- 1.2.2 Auf Grund des Überprüfungsergebnisses und der Terminangebote stellt das Sub-Komitee für Kalenderplanung provisorische COCS-D-Terminkalender für die folgenden beiden Wettkampfsaisons auf. Der endgültige COCS-D-Terminkalender für die jeweilige Wettkampfsaison wird durch den FIS-Vorstand vorher genehmigt.

2. Startberechtigung für COCS-D-Wettkämpfe

- 2.1 Es dürfen nur Wettkämpferinnen welche bereits einen FIS-Code besitzen, zum Wettkampf angemeldet werden.
- 2.2 Jeder Nationale Skiverband kann zu einem COCS-D Wettkampf bis zu zehn Springerinnen anmelden.

- 2.3 Jeder Nationale Skiverband entscheidet selbst, ob die vorgesehenen Springerinnen die für den COCS-D erforderliche Qualifikation besitzen. Mit der Anmeldung übernimmt er zugleich die Verantwortung dafür, dass seine gemeldeten Teilnehmerinnen die zu benützende Sprungschanze voll beherrschen.
- 2.4 Der Nationale Skiverband des Veranstalterlandes kann zusätzlich eine nationale Gruppe von zehn (10) Athletinnen (Gruppe I) stellen.
- 2.5 Wenn in einem Veranstalterland mehr als zwei (2) Einzel-Wettkämpfe pro Wettkampfsaison geplant sind, so ist der Nationale Verband des Veranstalterlandes in max. zwei (2) berechtigt, eine Nationale Gruppe zu stellen, in Summe (Sommer- und Winterserie) jedoch nicht mehr als viermal (4 x).

3. COCS-D-Punktewertung

3.1 Einzelwettkämpfe

1. Rang = 100 Punkte	16. Rang = 15 Punkte
2. Rang = 80 Punkte	17. Rang = 14 Punkte
3. Rang = 60 Punkte	18. Rang = 13 Punkte
4. Rang = 50 Punkte	19. Rang = 12 Punkte
5. Rang = 45 Punkte	20. Rang = 11 Punkte
6. Rang = 40 Punkte	21. Rang = 10 Punkte
7. Rang = 36 Punkte	22. Rang = 9 Punkte
8. Rang = 32 Punkte	23. Rang = 8 Punkte
9. Rang = 29 Punkte	24. Rang = 7 Punkte
10. Rang = 26 Punkte	25. Rang = 6 Punkte
11. Rang = 24 Punkte	26. Rang = 5 Punkte
12. Rang = 22 Punkte	27. Rang = 4 Punkte
13. Rang = 20 Punkte	28. Rang = 3 Punkte
14. Rang = 18 Punkte	29. Rang = 2 Punkte
15. Rang = 16 Punkte	30. Rang = 1 Punkt

- 3.1.1 Bei Punktegleichstand im Tagesergebnis erhält jede Springerin die dem Rang zugeteilten Punkte, und der folgende Rang wird ausgelassen.
- 3.1.2 Ein COCS-D-Wettkampf bleibt unbeschadet der Beteiligung in der COCS-D-Wertung, wenn mindestens fünf (5) Nationale Skiverbände teilgenommen haben.
- 3.1.3 Continental Cup-Stand
Zur Ermittlung der COCS-D-Gesamtsiegerin werden jeder Athletin die bei einem Einzelwettkampf erreichten COCS-D-Punkte, getrennt nach Sommer COCS-D und COCS-D der laufenden Saison gutgeschrieben.
Bei Punktegleichstand in der COCS-D-Wertung ist die Anzahl der besseren Ränge bei den einzelnen Wettkämpfen für die Reihenfolge massgebend.
Sind auch die Ränge gleich, wird die Startreihenfolge gelöst.

4. Durchführung von COCS-D-Wettkämpfen

Die COCS-D-Wettkämpfe sind auf der Grundlage der IWO-Artikel 452 (Einzel- und Teamwettkämpfe) mit folgenden Ergänzungen durchzuführen:

4.1 Für die Einzelwettkämpfe werden drei Gruppen gebildet. Die Gruppenreihenfolge ist wie folgt:

- Gruppe I des Veranstalterlandes
- Gruppe II (Springerinnen ohne COCS-D-Punkte)
- Gruppe III (Springerinnen mit COCS-D-Punkten)

Die Startreihenfolge innerhalb der Gruppe wird folgendermassen ermittelt. Bei

- der Gruppe I: Auslosung oder Setzen
- der Gruppe II: Auslosung
- der Gruppe III: In umgekehrter Reihenfolge der aktuellen COCS-D-Rangliste. Sobald Athletinnen in der COCS-D-Punktstandliste aufscheinen, sind sie für die Gruppe III der Rangfolge nachgesetzt. Für den ersten COCS-D-Wettkampf der Saison ist die COCS-D-Abschlussliste der vorangegangenen Wettkampfsaison massgebend.

4.2 Im zweiten Wertungsdurchgang (Finaldurchgang) nehmen nur noch die 30 Bestplatzierten des ersten Wertungsdurchganges bzw. die 30 Besten plus Zusatzstarter bei Mehrfachbelegung des 30. Ranges teil. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der umgekehrten Rangfolge der im ersten Wertungsdurchgang erzielten Gesamtnote. Die Athletinnen behalten ihre Startnummer. Eine Springerin, die im 1. Wertungsdurchgang 95% der Höchstweite erzielte, dabei aber stürzte, hat das Recht, zusätzlich zu den 30 Bestplatzierten am Finaldurchgang teilzunehmen.

4.3 Der Finaldurchgang muss 20 Minuten nach dem Ende des ersten Wertungsdurchganges beginnen. Die Springerinnen, die nicht rechtzeitig am Start sind, werden disqualifiziert.

5. COCS-D-Preise

5.1 Die COCS-D-Gesamtsiegerin erhält die Continental Cup-Trophäe. Die im ersten, zweiten und dritten Rang klassierten Wettkämpferinnen erhalten eine FIS-Medaille. Die Beschaffung der Continental Cup-Trophäe und Medaillen wird von der FIS organisiert. Die Übergabe der Continental Cup-Trophäe und Medaillen erfolgt erst beim Finale.

6. COCS-D-Spesenvergütungen

6.1 Jeder COCS-D-Veranstalter muss für maximal fünf Personen (4 + 1) pro teilnehmenden Landesverband mindestens die Kosten der Unterkunft übernehmen.

6.1.1 Unterkunft

Aufenthalt bei Vollpension in einem guten Hotel im Ort der Veranstaltung während der Dauer des Wettkampfes, beginnend mit der Nacht vor dem ersten offiziellen Training bzw. der darauffolgenden Nacht nach dem letzten Wettkampf.

Anspruch auf reservierte Unterkunft haben die teilnehmenden Nationen nur für jene Anzahl von Personen, die rechtzeitig zum Anmeldetermin gemeldet waren.

Der Meldetermin muss vom Veranstalter mit der Einladung zum Wettkampf veröffentlicht und den Nationalen Verbänden mitgeteilt werden.

Bei Zimmerreservierungen, die nicht in Anspruch genommen werden, ist der Veranstalter berechtigt, eine Stornogebühr beim betreffenden Nationalen Verband einzufordern.

Auf keinen Fall darf ohne Zustimmung der Mannschaftsführer durch den Veranstalter oder die Hoteldirektion die Räumung der Zimmer der Mannschaften am Wettkampftag verfügt werden.

6.1.2 Transport

Der Organisator muss einen Shuttle Service zwischen Unterkunft und Wettkampfstätte organisieren und übernehmen.

6.2 Die Reise- und Aufenthaltsspesen für den TD, TD-Assistenten und den ausländischen Sprungrichter werden gemäss IWO Art. 405.4 vergütet.

7. COCS-D-Sponsor

7.1 Die FIS kann zur Sponsortätigkeit als Continental Cup-Sponsor einen Vertrag zwischen FIS und der Sponsorfirma/Agentur abschliessen.

8. COCS-D-Kontrollen und Berichte

8.1 Jeder COCS-D-Veranstalter muss vor Beginn der Wettkampfsaison mit seiner nationalen "Presse-Agentur" in Verbindung treten und diese veranlassen, dass seine COCS-D-Ergebnisse - zumindest die COCS-D-Punkteränge - sofort nach der Veranstaltung übernommen und ausgesendet werden.

8.2 Der Presse-/Medien-Service ist nach den Empfehlungen und Richtlinien der FIS sowie nach den Empfehlungen der Internationalen Vereinigung der Ski-Journalisten (AIPS) vorzubereiten und durchzuführen.

8.3 Dem TD wird die Kontrolle und die Berichterstattung über die COCS-D-Veranstaltung übertragen. Die Abfassung und eilige Absendung des Berichtes an das FIS Büro, gemeinsam mit den COCS-D-Ergebnislisten, muss noch vom Veranstaltungsort erfolgen!

8.4 Der TD Assistent ist verpflichtet, aus den Ergebnislisten der COCS-D-Wettkämpfe den COCS-D-Gesamtstand zu ermitteln und diesen dem nächsten Veranstalter(n) und dem FIS-Büro zu übersenden.

8.6 Kontrolle

Die FIS nominiert einen COCS-D Koordinator, der im Besitz einer gültigen TD-Lizenz für Skispringen sein muss (siehe IWO Art. 403.5).

Der COCS-D Koordinator berichtet dem Renndirektor Skispringen.

Der jeweilige Veranstalter übernimmt für den COCS-D Koordinator die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reisespesen.

Preisgeld: CHF 1.500 – aufgeteilt auf die 6 ersten Springerinnen
--